

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "SCHNAUPENBERG I" VOM 15.07.1970

FÜR DEN BESTAND UND DIE GEPLANTE BEBAUUNG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS GELTEN DESSEN FESTSETZUNGEN IN DER FASSUNG VOM 15.07.1970, DIE FESTSETZUNGEN DES DECKBLATTES 1 - 13 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN.

2. ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

GEPLANTES WOHNGEBÄUDE MIT EINGETRAGENER GESCHOSSZAHLE

2. TEXTLICHE ÄNDERUNG FÜR FL.NR. 828/37 UND 828/34

ERGÄNZUNG

0.5. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

ÄNDERUNG

- 0.5.10 DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN AUF FL.NR. 828/37 SIND ALS PARKDECK AUSZUBILDEN.
DIE OBERE PARKEBENE IST MIT PERGOLEN ZU ÜBERSTELLEN UND ZU BEGRÜNEN.

0.6. GEBÄUDE

ERGÄNZUNG

0.6.13 ZUR PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFFER 2.1.45

- DACHFORM: PULTDACH 10 - 15 °
 TÖNNE
- DACHDECKUNG: NICHTGLÄNZENDE BLECHDECKUNG
 (Z.B. TITANZINKBLECH, KUPFERBLECH)
- DACHGAUPEN: UNZULÄSSIG
- KNIESTOCK: 0,50 M
- SOCKELHÖHE: NICHT ÜBER 0,50 M
- ORTGANG: PULTDACH: MINDESTENS 0,20 M, MAXIMAL 0,75 M
 TÖNNE: MINDESTENS 0,20 M, MAXIMAL 0,75 M
- TRAUFE: PULTDACH: MINDESTENS 0,20 M, MAXIMAL 0,50 M
 TÖNNE: MINDESTENS 0,50 M, MAXIMAL 1,25 M
- TRAUFHÖHE: TALSEITIG, NICHT ÜBER 11,50 M AB NATÜRLICHER
 GELÄNDEOBERFLÄCHE